Meldeschein der Beherbergungsstätten in der Ortsgemeinde Stadtkyll

Der Meldeschein ist vollständig auszufüllen und **handschriftlich** zu unterschreiben.

Die Verpflichtung zur Angabe der personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Bundesmeldegesetz vom 3. Mai 2013 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens vom 20. November 2015 in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages der Ortsgemeinde Stadtkyll vom 09.12.2016.



Beherbergungsstätte (Name und Anschrift)
Datum der Ankunft
Datum der voraussichtlichen Abreise.
Familienname
Vornamen
Geburtsdatum
Postleitzahl, Wohnort
Straße, Hausnummer
Staatsangehörigkeit/en
Zahl der mitreisenden Angehörigen
Staatsangehörigkeit/en
Anzahl der begleitenden Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
Bei Reisegesellschaften von mehr als 10 Personen
Anzahl der Mitreisenden
Staatsangehörigkeit/en
Unterschrift des Gastes / des Reiseleiters
Vom Beherbergungsbetrieb auszufüllen
Seriennummer des Ausweises bei ausländischen Gästen
☐ Angaben stimmen mit dem Identitätsdokument überein.
☐ Es hat kein oder kein gültiges Identitätsdokument vorgelegen.
☐ Beitragsbefreiung wurde durch entsprechende Ausweise oder sonstige Unterlagen nachgewiesen.
Unterschrift des Beherbergungsbetriebes